



Herrn
 Oberbürgermeister Gerich *f 24/2*
 über
 Magistrat
 und
 Herrn
 Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

20. Februar 2014

Zukünftige Hortumwandlung;

Beschluss-Nr. 0208 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 04. Dezember 2013;
(Vorlagen-Nr. 13-F-03-0133)

Seit Beginn 2013 werden in Wiesbaden Hortplätze in Kindertagesstätten geschlossen, um dort Platz für Krippenplätze zu schaffen. Den betroffenen Hort-Kindern werden Betreuungsplätze an bzw. in direkter Nähe zu Grundschulen angeboten. Viele Eltern, Kinder und ErzieherInnen in den Kindertagesstätten sind verunsichert. Um über die künftige Vorgehensweise und den Verlauf mehr zu erfahren möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zu berichten:

- I. 1.) *In welchen Kindertagesstätten sollen bis Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 Gruppen mit Kindern im Grundschulalter geschlossen werden?*
- 2.) *Wie viele Gruppen und Kinder sind von der Schließung betroffen?*
- 3.) *Zu welchem Zeitpunkt, z.B. Ende eines Kindergartenjahres, ist die Schließung der betroffenen Gruppen geplant?*
- 4.) *Zu welchem Zeitpunkt werden die Einrichtungen, Eltern und Kinder über die Schließung informiert?*
- II. 1.) *In welchen konkreten Einrichtungen wird den bis 2014/2015 betroffenen Kindern eine Anschlussbetreuung angeboten?*
- 2.) *Welche Träger sollen dort die betroffenen Kinder künftig betreuen?*
- 3.) *Wie werden dort die konkreten Bedingungen/Standards bezüglich Öffnungszeiten, Personal, Gruppengröße, pädagogische Ausrichtung/ Besonderheiten, Organisation der Hausaufgabenbetreuung, Mensa- und Essensangebot, das Raumangebot sowie die Gestaltung des Außengeländes sein?*

Vorbemerkungen

Die Fragestellung geht von der Annahme aus, dass die einzelnen Maßnahmen zur Verlagerung der Schulkinderbetreuung von den Horten an die Grundschulen zwei Jahre im Voraus verlässlich festgelegt werden könnten. Dies ist in aller Regel aber nicht der Fall, weil erfahrungsgemäß

langfristige Planungen bei so vielen Beteiligten immer stark korrekturbedürftig sind. Die daraus zwangsläufig entstehende Verunsicherung der Beteiligten (hier vor allem Eltern und Kinder) soll aber vermieden werden.

Ablaufplan

Die Verlagerung der Schulkinderbetreuung und in Folge die Umwandlung von Hortplätzen in Krippenplätze geschieht nach folgendem zwischen dem Schul- und Sozialdezernat vereinbarten Ablaufplan:

1. Bildung der Prioritäten

Die beiden Dezernate haben zunächst ihre jeweils eigenen Prioritätenlisten entwickelt. Das Schuldezernat hat das Interesse, die Übernahme der Schulkinderbetreuung aus Horten zunächst in denjenigen Grundschulen zu realisieren, in denen zur Vorbereitung kein oder nur geringer Investitionsbedarf existiert (siehe „SEG-Machbarkeitsstudie“ StVV-Beschluss Nr. 0363). Das Sozialdezernat hat die Hortgruppen in Kindertagesstätten mit erster Priorität versehen, die in Stadtteilen mit hohem Krippenbedarf liegen; somit können vorhandene Räumlichkeiten für das Ausbauprogramm 48 genutzt werden.

Die Zusammenführung dieser beiden Prioritätenlisten ergab eine Schnittmenge von 683 Hortplätzen. Rechtzeitig vor Abschluss der Abarbeitung dieser Listen sind weitere Prioritäten zu benennen.

2. Festlegung der Maßnahmen

Unter Federführung von Dezernat V/40 finden regelmäßig „Fachgespräche“ auf der Ämterebene und eine „AG Umsetzung“ auf Abteilungsebene statt. Hier werden jeweils die Maßnahmen aus der gemeinsamen Prioritätenliste konkret vorbereitet, die sich aus den Investitionsmaßnahmen bei Dezernat V/40 ergeben.

Bei Bedarf beruft Dezernat V auf Dezernatenebene eine Steuerungsgruppe aus Dezernat V und Dezernat II ein.

3. Kommunikation der Maßnahmen mit KT-Trägern, Eltern und Schulen

Die Abstimmungen mit den Schulen erfolgt durch Amt 40 im operativen Geschäft der Investitionsplanung und -realisierung.

Für die Einbeziehung der betroffenen Kindertagesstätten, Kindertagesstättenträger und Eltern wurden folgende Leitlinien vereinbart:

- 3.1 Die Verlagerung der Schulkinderbetreuung geschieht vorzugsweise zum 01. August, alternativ zum 01. Januar eines Jahres.
- 3.2 Etwa ein halbes Jahr vor der Verlagerung wird das Kita Team und der Träger von der Abteilung Kindertagesstätten informiert.
- 3.3 Vier bis sechs Monate vor Umsetzung erfolgt eine gemeinsame Informationsveranstaltung der beiden Ämter 40 und 51 mit den Eltern der Hortkinder und dem für die Schulkinderbetreuung an der Grundschule vorgesehenen Träger. Die Eltern werden umfassend über das Betreuungsangebot informiert und erhalten ein Vertragsangebot vom Träger an der Grundschule.

Daraus ist ersichtlich, dass eine frühzeitige Beteiligung aller Betroffenen erfolgt und eine lückenlose Betreuung der Schulkinder sichergestellt werden kann.

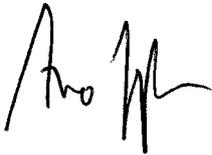
Sachstand

Bisher wurden in den abgestimmten Verfahren in Klarenthal, in Bierstadt, in Nordenstadt und im Sauerland insgesamt 164 Hortplätze aufgegeben. Alle Schulkinder wurden auf Antrag der Eltern in die neue Betreuungsform an den Schulen aufgenommen. Die Hortgruppen wurden oder werden (Sauerland: Verlagerung erst zum 01.01.2014) für 80 Krippenplätze umgebaut.

Das „Fachgespräch“ im März 2014 wird sich mit der Benennung weiterer konkreter Maßnahmen aus der gemeinsamen Prioritätenliste befassen.

Die bisherige Erfahrung und die Rückmeldungen der Eltern und Kindertagesstätten zeigen, dass die zeitliche Abfolge in der Kommunikation der Maßnahmen gemäß Nr. 3 von den Betroffenen als ausreichend erachtet wird. Eine frühere (und tendenziell korrekturbedürftige) Ankündigung der Maßnahmen würde die im Beschluss des Ausschusses Nr. 028 erwähnte „Verunsicherung der Eltern, Kinder und ErzieherInnen“ eher herbeiführen, als sie zu vermeiden.

Daher möchte ich die zwischen dem Schul- und Sozialdezernat vereinbarte und bisher bewährte zeitliche Abfolge weiterhin beibehalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. M.' or similar, located at the bottom left of the page.